

Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

3/2015 – 62. Jahrgang

**dbb-Chef Klaus Dauderstädt:
Ein starker öffentlicher Dienst
braucht ein starkes Beamtentum**

Tarifeinheitsgesetz ist Frontalangriff auf den
dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften

Seite 1

**Der BSBD Hessen
sagt nein zu Nullrunde
und Stellenabbau**

Landesbeschäftigte wollen geplante
Nullrunde nicht mittragen

Seite 34

**Ideologische Gewalttäter und
akute Personalnot prägen die
Situation im NRW-Strafvollzug**

Zusätzliche Aufgaben nicht ohne
Personalausgleich zu bewältigen

Seite 49



Sommerliche
Impressionen
von der
JVA Brandenburg
an der Havel



Foto: BSBD



Bayern Justizvollzug Bayern



Hamburg



Thüringen

Fachteil: Altershöchstgrenzen für die Verbeamtung

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Ein starker öffentlicher Dienst braucht ein starkes Beamtentum
- 1 Plädoyer für gleiche Berufschancen von Frauen und Männern
- 2 BSBD-Arbeitskreis Tarif tagte in Eisenach
- 3 „Europa wächst zusammen“ Themenland Slowakei
- 4 Die weitere gewerkschaftspolitische Strategie beraten – BSBD-Hauptvorstand tagte in Eisenach

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 19 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 34 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 45 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 68 Saarland
- 72 Sachsen
- 73 Sachsen-Anhalt
- 78 Thüringen

FACHTEIL

- 81 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Altershöchstgrenzen für die Verbeamtung



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 4-5/2015:

 **15. September 2015**

Ortsverbandsvorsitzender Hermann Haus für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft im BSBD geehrt

BSBD Hessen sagt nein zu Nullrunde und Stellenabbau

BSBD-Landeshauptvorstandssitzung tagte am 7. Mai 2015 in Lich

Die Themen waren vielschichtig bei der diesjährigen Landeshauptvorstandssitzung des BSBD Hessen in Lich. BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer dankte ganz ausdrücklich allen Mitgliedern, die sich an den Protestaktionen und Warnstreiks des DBB's Hessen seit Februar immer wieder beteiligt hatten und dafür sogar Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden eingesetzt hatten. „Es ist total wichtig“, so Kannegießer, „dass die hessische Landesregierung ganz deutlich hört und sieht, dass ihre Beschäftigten die geplante Nullrunde bei der Besoldung, Beihilfekürzungen und Stellenabbau in keiner Weise mittragen.“



Am Warnstreik und der Protestaktion am 13. April 2015 in Wiesbaden hatten mehr als 6.000 Bedienstete aus der gesamten Landesverwaltung teilgenommen, der Kranzplatz vor der hessischen Staatskanzlei war voll mit lautstark demonstrierenden Beschäftigten, die eine deutliche Anhebung der Löhne für die Tarifbeschäftigten – aber auch die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder – forderten.

Der **BSBD Hessen** fordert die hessische Landesregierung auf, das Tarifergebnis für die Beschäftigten jetzt zeit- und inhalts-gleich für die hessischen Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Es kann doch nicht sein, dass Hessen sich im Angesicht der Schuldenbremse außerstande sieht, diesen Tarifabschluss zu übertragen, während andere Bundesländer die Übernahme (des TV-L-Abschlusses) unmittelbar erklärten. Gilt dort die Schuldenbremse etwa nicht? Oder fehlt es der hessischen Landesregierung an der Fähigkeit zur Wertschätzung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Trotz sprudelnder Steuereinnahmen soll nun auf dem Rücken der Beschäftigten auf 2019 zugespant werden, ist das etwa eine nachhaltige Investition in die Zukunft? **Von Seiten des BSBD Hessen wird hierzu festgestellt, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten, die in den Jahren der Operation Sichere Zukunft seit 2004 etliche Einsparungen erdulden mussten, keinerlei Verständnis mehr dafür aufbringen, dass sie schon wieder verzichten sollen – und das bei 42 Wochenstunden, die allein sie zu**

bringen haben. Der **BSBD Hessen** beteiligt sich deshalb auch an der durch den **DBB Hessen** initiierten Postkartenaktion: **Nullrunde; wir sagen dazu Minusrunde!**

BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer berichtete in diesem Zusammenhang von einem Gespräch der **DBB-Landesleitung** mit Innenminister **Peter Beuth** direkt nach der Pressekonferenz zur Verkündung des Tarifergebnisses am 15. April. In diesem Gespräch hatte **Kannegießer** den Innenminister an

Besorgt zeigte sich die Landesvorsitzende über den zu befürchtenden Stellenabbau im hessischen Justizvollzug, der – folgt man den kursierenden Gerüchten – aufgrund der aktuell unterdurchschnittlichen Gefangenenzahlen den vom Justizressort bis 2019 geforderten Stellenabbau übermäßig stemmen soll. Und es scheint noch offen zu sein, wie sich dieser Stellenabbau konkret abbilden wird, zumal wohl weiterhin über Vollzugsprogramme und Bausanierungskonzepte mit dem Finanzministerium gestritten wird. Je-



die längst überfällige **Anhebung der Erschwerniszulagen für Wechselschicht- und Schichtdienst, für Wochenend- und Feiertagsdienste sowie das Ableisten von Nachtdiensten** erinnert. Auch dies sei ein Akt der Wertschätzung dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs, der Polizei und der Feuerwehren ihren Kopf für das öffentliche Wohl hinhielten.

denfalls gibt es bisher keine Antworten auf die immer wieder gestellten Fragen zu Bau- und Sanierungskonzepten, Personalverteilung etc. Staatsministerin **Kühne-Hörmann** hatte in den vergangenen Monaten bei unterschiedlichen Gelegenheiten erklärt, dass alle Vollzugsstandorte erhalten werden sollen. Bei den hohen Krankenständen in verschiedenen hessischen Vollzugsanstalten werden

nun zur Aufrechterhaltung des gesamten Dienstbetriebs einzelne Stationen geschlossen, in den süd-hessischen Vollzugsanstalten wurden in den vergangenen Monaten zwei Hafthäuser außer Betrieb genommen. Nicht zuletzt werden damit aber offensichtlich auch Abordnungen nach Frankfurt III und nach Rockenberg refinanziert.

Die angespannte Personalsituation wird verstärkt durch die deutliche Zunahme von Gefangenausführungen aus sogenannten Behandlungsgründen (Vermeidung von Haftschäden). Hier werden Gefangene von zwei bis drei Bediensteten – meistens in Zivil gekleidet – in Einkaufszentren, Schwimmbäder, Fußgängerzonen... ausgeführt. Bleibt zu fragen, wie es sich mit der Anordnung der Mitführung einer Schusswaffe verhält, wenn die Kolleginnen und Kollegen während der Ausführung keine Uniform tragen und folglich als Amtsträger nicht erkennbar sind. Es bleibt im Übrigen zu hoffen, dass die Kollegen und Kolleginnen immer wieder in Begleitung des betroffenen Gefangenen zurück in die Anstalt kehren, denn Hannover (Flucht eines SV'lers am 2. Oktober 2014) kann im Grunde über-aller sein.

Kritisch betrachtet der **BSBD Hessen** den Trend der Strafvollstreckungskammern, immer häufiger Vollzugsbedienstete – insbesondere des Sozialdienstes – zu Anhörungsterminen der Gefangenen zu laden. Nicht nur, dass die hierfür notwendigen Zeitkontingente bisher im Vollzug nicht eingepreist waren, es bleibt doch mal festzustellen, dass die Justizvollzugsanstalten zu solchen Terminen eigentlich stets schriftliche, verbindliche, vollzugliche Stellungnahmen einzureichen haben. Genügt das nun nicht mehr? Dem **BSBD Hessen** scheint es dienstrechtlich prekär, wenn einzelne, weisungsgebundene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nun zu einzelnen Fragen im Wege von Anhörungen Stellung beziehen sollen. Eine Stellungnahme ist nach der Organisation des hessischen Justizvollzugs durch den Zeichnungsberechtigten allein zu verantworten und zu vertreten. Aber es entsteht immer mehr der Eindruck, dass bei den Strafvollstreckungskammern Richterinnen und Richter zu urteilen haben, die den Vollzug und die Menschen, die dort inhaftiert sind samt aller subkulturellen Regeln verkennen oder unterschätzen. Nicht alles und nicht jede Begegnung mit Gefangenen lassen sich beschreiben, nicht jedes Gespräch lässt sich in einem Ak-



tenvermerk dokumentieren oder als Entwicklungsfortschritt bewerten. Das widerspricht der Vollzugsrealität massiv. Nach der Wahrnehmung des **BSBD Hessen** wird hier verkannt, dass Gefangene häufig gar nicht willens oder fähig zur Auseinandersetzung sind, dass ein erheblicher Teil des gezeigten Verhaltens schlicht Zweckverhalten ist. Kurzum: es wird nirgends mehr eine Schein„realität“ geschildert als in Behandlungs- und Vollzugsplanungsgesprächen. Hier ist es unendlich wichtig für die Zukunft, den Dialog zwischen den Strafvollstreckungskammern und den Vollzugsanstalten zu intensivieren. Beide Seiten müssen voneinander wissen und füreinander eintreten, so Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer**.

Die Dokumentationspflichten des Sozialdienstes sind bereits jetzt sehr umfassend, 80 Prozent der Arbeitszeit geht mittlerweile für Schreibarbeiten drauf. Der **BSBD** hat in den vergangenen Monaten, nicht zuletzt im Gespräch mit Justizministerin **Kühne-Hörmann**, den großen Optimierungsbedarf angezeigt und damit die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln initiiert. Ein weiteres Programm – **MeWis** – die Messbarkeit der Wirksamkeit des Justizvollzugs – soll nun projektiert werden. Der **BSBD Hessen** wird hierzu in der nächsten Ausgabe des Vollzugsdienstes Stellung beziehen.

Im Rahmen der Landeshauptvorstandssitzung wurde schließlich Kollege **Hermann Haus** für seine **25-jährige Mitgliedschaft** und seinen besonders engagierten Einsatz im **BSBD Hessen** geehrt. **Hermann Haus** gehört dem So-

zialdienst der JVA Kassel II an. Seit vielen Jahren ist er Mitglied des dortigen Personalrats und Ortsverbandsvorsitzender des **BSBD**. **Hermann Haus** ist das, was man einen leidenschaftlichen Gewerkschafter nennt. Mit ganzem Herzen und ganzem Einsatz kümmert er sich über seine dienstlichen Aufgaben hinaus um die Belange der Kolleginnen und Kollegen, er vertritt wahrhaftig, immer wieder sehr leidenschaftlich und sehr echt die Mitarbeiterperspektive und die Mitarbeiterin-

teressen. Das, so Kollege **Hermann Haus** bei seiner Dankesrede, ist heute leider keine Selbstverständlichkeit mehr, insbesondere, dass Dienstanfänger und Dienst-anfängerinnen sich für die Mitarbeit in der Gewerkschaft selbstverständlich interessieren und einbringen. Während zu seiner Zeit 1990 mit dem Dienstantritt auch die Beitrittserklärung in die (bzw. eine) Gewerkschaft abgegeben wurde, zögern die jungen Kolleginnen und Kollegen heute meist. Dabei, so **Haus**, sei die **starke Gewerkschaft** und die **starke**

Personalvertretung unendlich **wichtig** im Gesamtgeflecht des schwierigen Aufgabenfeldes des Justizvollzugs. „Wir brauchen Leute, die sich einsetzen und die Rückhalt geben im Vollzugsalltag mit allen Grenzsituationen“. Er appellierte an alle, sich hier verantwortlich einzubringen. **Hermann Haus** wirkt nicht nur als Ortsverbandsvorsitzender des **BSBD Kassel II**, er hält auch guten Kontakt zum **DBB Nordhessen** und kommt immer



Fotos: (3) BSBD Hessen

wieder gerne – auch sehr kurzfristig – als stellvertretender **BSBD**-Gewerkschaftsvertreter zu den Sitzungen des Hauptpersonalrats Justizvollzug.

Für all sein Engagement, seinen Einsatz, für jeden Beitrag und jedes gesprochene Wort, für jede kritische Reflexion und Auseinandersetzung sei ihm hier ein ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Aus dem Gewerkschaftlichen Alltag:

Resozialisierung in Hessen ein Fremdwort!?

BSBD Hessen nimmt Stellung zur Fortschreibung des HStVollzG und anderer Vollzugsgesetze

In den Hessischen Vollzugsgesetzen werden unter § 2 – **Aufgaben des Vollzugs** – die Ziele des Justizvollzugs derzeit wie folgt definiert: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Eingliederungsauftrag). Während des Vollzugs sind die Gefangenen sicher unterzubringen und zu beaufsichtigen (Sicherungsauftrag). Beides dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

Entsprechendes gilt für § 3 – Gestaltung des Vollzugs:

- (1) Das Leben im Strafvollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich anzugleichen. Dabei sind die Belange der Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu beachten.
- (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken.
- (3) Der Vollzug wird von Beginn an darauf ausgerichtet, den Gefangenen bei der Eingliederung in ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu helfen.
- (4) Bei der Gestaltung des Vollzugs sind die unterschiedlichen Betreuung- und Behandlungserfordernisse der Gefangenen, insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Herkunft, zu berücksichtigen.

Nunmehr wird das Hessische Strafvollzugsgesetz novelliert. Der **BSBD Hessen** begrüßt ausdrücklich die Überarbeitung des § 2; da soll es – wie bereits über Jahr-

zehnte im bundeseinheitlichen StVollzG formuliert – zukünftig wieder heißen: „Der Gefangene soll fähig werden....“.

Bereits bei der Entstehung des hessischen Strafvollzugsgesetzes hatte sich der **BSBD** sehr kritisch insbesondere mit der Formulierung des Satzes 1 auseinandergesetzt, wonach der Gefangene **befähigt** werden soll, zukünftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Durch die jetzt beabsichtigte Korrektur der Formulierung ergibt sich aus unserer Sicht die gebotene Korrektur der Verantwortlichkeit hin zum Gefangenen, der für seine zukünftige Ausgestaltung eines Lebens ohne Straftaten verantwortlich steht. Dass es dabei die Aufgabe des Vollzugs ist, wie in Abs. 2 formuliert, dem Gefangenen die zur Erreichung des Vollzugszieles erforderlichen Befähigungen zu vermitteln, steht dabei außer Frage.

Neben weiteren Anpassungen, die teils kritisch seitens des **BSBD Hessen** kommentiert wurden, wird es sehr begrüßt, dass seitens des Gesetzgebers beabsichtigt ist, „**Praxisberatung und Begleitung für die Bediensteten**“ nun auch gesetzlich zu normieren. Allerdings vermögen wir es nicht nachzuvollziehen, warum der Entwurf des Gesetzestextes nicht – entgegen der Begründung im Anhang – die Begrifflichkeit der **Supervision** verwendet. Fehlte hier etwa der Mut?

Das Aufgabenfeld Justizvollzug ist aktuell geprägt von der Zunahme der Betreuung sogenannter psychisch auffälliger Gefangenen, die sich dadurch auszeich-

nen, verbal und körperlich aggressiv, dissozial und ohne Akzeptanz jedweder Regeln aufzutreten. Die Zahl der Gefangenen, die mit Psychopharmaka und dergleichen behandelt werden, ist nach der Wahrnehmung der Bediensteten vor Ort deutlich gestiegen.

Für die Bediensteten ist es deshalb dringend erforderlich, sich in professioneller Begleitung und in geschütztem Raum mit daraus resultierenden Grenzsituationen auseinandersetzen zu können und diese zu be- bzw. zu verarbeiten. Deshalb wirkt es auf uns halbherzig, ein Angebot zu umschreiben, dass im Begründungsanhang doch konkret benannt wird.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme eindringlich dazu aufgefordert, in § 76 tatsächlich den Mut aufzubringen, hier den Begriff der Supervision einzuführen – nicht zuletzt auch deshalb, um den haushalterisch Verantwortlichen wiederum die gesetzliche Grundlage für die Beauftragung der Supervision an externe Kräfte zu stiften.

Wir haben jedoch zwischenzeitlich lernen müssen, dass Supervision ein Fremdwort ist. Fremdwörter sind in hessischen Gesetzestexten nicht zu verwenden. Daher heißt es in § 2 auch nicht einfach Resozialisierung, denn Resozialisierung ist auch ein Fremdwort.

Liebe Politik, liebe Vollzugsverantwortlichen: Der BSBD Hessen hat und wird stets darauf achten, dass Resozialisierung im Hessischen Strafvollzug kein Fremdwort ist und kein Fremdwort wird. Versprochen!



WIR sagen: verfassungswidrig!

Deshalb fordern wir die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des in Hessen erzielten Tarifergebnisses!



dbb Hessen – Wir sehen klar!

JVA Hünfeld im zehnten Betriebsjahr angekommen

Teilprivatisierung – ein Erfolgsmodell?

BSBD zieht Zwischenbilanz und mahnt Entscheidungsverantwortliche

16 Jahre sind vergangen, seit die damalige schwarz-gelbe Regierung damals in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hatte, Planung, Bau und Betrieb eines neu zu bauenden Gefängnisses so weit wie rechtlich möglich in private Hände zu übertragen.

Eine Arbeitsgruppe wurde damals eingesetzt, um die Aufgaben des Justizvollzugs herauszufiltern, die einem privaten Anbieter übertragen werden könnten, die nicht hoheitlichen Aufgaben wurden gesucht.

So kam es dann auch. Ende 2005 wurde die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingeweiht und in Betrieb genommen. 2015 nun geht die osthessische Anstalt in ihr zehntes Betriebsjahr, Grund genug für den **BSBD Hessen**, eine Zwischenbilanz zu ziehen, zumal der aktuelle erste Verlängerungsvertrag, den Justizminister a.D. **Jörg-Uwe Hahn** in der letzten Legislaturperiode noch unter Dach und Fach brachte, alsbald Halbzeit hat.

Bilanzieren wir zunächst ein wenig. 40 Prozent der zu erbringenden Aufgaben wurden damals nach offizieller Lesart und Berechnung an die weltweit agierende **Serco-AG** übertragen. Und wir stellen heute in der Rückschau fest, folgende Aufgaben wurden wieder zurückgegeben:

- die Beschaffung und Verwaltung der Gefangenen-Kleidung (war zu teuer für nur eine JVA, alle anderen Anstalten werden durch die zentrale Beschaffungsstelle in der JVA Butzbach ausgestattet – das war offensichtlich billiger)
- die Krankenstation wurde wieder geschlossen, angeblich sah der Vertrag mit **Serco** diese Dienstleistung gar nicht vor
- die Lebensmittelrechnungen werden wieder direkt durch den Justizvollzug bezahlt; ist billiger, weil Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer nicht mehr doppelt zu entrichten sind.

Tja, und dann die Baumängel (wir erinnern: Planung und Errichtung erfolgten von „privat“), die nun durch die öffentliche Hand beseitigt werden müssen: der Zulieferungshof weist erhebliche Schäden auf, der Küchenboden wurde zum Totalsanierungsfall.

Schauen wir also nach Hünfeld, so stellen wir auch 2015 fest, dass der Betriebsvertrag – seit der Vertragsverlängerung mit der **Steep-GmbH**, dem von **Serco** abgespaltenen Deutschlandzweig – immer noch das am besten gehütete Geheimnis des hessischen Justizvollzugs darstellt. Warum eigentlich? Genügt das Firmengeschäftsgeheimnis zur Begrün-

dung dieses Vorgehens. Es ist übrigens die Spezialität aller **PPP-Projekte**. Niemand darf's wissen. Bleibt zu fragen, wie die Verantwortlichen eigentlich die Vertragssteuerung bewerkstelligen? Aus Hünfeld ist zu hören, dass gar Kleinigkeiten oder gar vollzugliche Selbstverständlichkeiten plötzlich zur Chefsache werden; müssen nach oben mitgeteilt und dort verhandelt werden.

Zu hören ist, dass sich die Vertragspartner auch im Jahr 10 des teilprivatisierten Betriebs für nicht erbrachte oder nicht erbringbare Malus-Leistungen gegenseitig Rechnungen stellen. Und die Erhebungen dazu werden on top erbracht.

Wenn sich die **Steep-GmbH** rühmt, dass der Sport für die Gefangenen dort niemals ausfalle, dann bleibt festzustellen, dass die Sport-Trainer nicht abgezogen werden können, da sie für die Aufgaben, die im Betrieb einer Justizvollzugsanstalt



Die JVA Hünfeld ist ein Beispiel dafür, dass optimistische Planungen dauerhaft unerreicht bleiben können. Foto: BSBD

ständig zusätzlich, unvorhergesehen und zusätzlich anfallen, nicht herangezogen werden können.

Das unterscheidet den Betrieb in der Justizvollzugsanstalt Hünfeld von anderen Anstalten in Hessen. **So müssen dort 98 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes alle zusätzlichen Aufgaben (Ausführungen zum Arzt, Krankenhausüberwachungen, Ausführungen aus behandlerischen Gründen...) alleine stemmen.**

Dies belastet die im Verhältnis zu anderen Anstalten deutlich kleinere Bedienstetengruppe erheblich. Statt mit 116 bis 120 Bediensteten kann in Hünfeld nur mit 98 Bediensteten des **allgemeinen Vollzugsdienstes** geplant werden. Und es ist schon spannend, wenn Kollegen und Kolleginnen aus Hünfeld die Aufgabenabgrenzung zu **Steep** in ihrem Vollzugsalltag beschreiben und schildern, wer

nun auf welchem Weg den Gefangenen zu begleiten, zu übergeben und zu übernehmen hat. Und dann die Folgen des Zweischichtbetriebs den Arbeitsbetrieben für die Gefangenen. Im Vollzugsalltag der JVA heißt dies, dass viele Tätigkeiten im Tagesablauf schlicht zweimal erledigt werden müssen. Die Kolleginnen und Kollegen beschreiben dies in ihrem Erleben mit einer Pausenlosigkeit. Das meint: kein Zeitfenster im Stationsalltag ohne Gefangene. Dies führt schließlich auch dazu, dass alle vollzuglichen Positionen im Tagesablauf vollständig besetzt sein müssen, es fehlt kurzum der für den Justizvollzug unabdingbare Handlungsspielraum bei der Planung und Umsetzung der ad hoc wahrzunehmenden zusätzlichen Aufgaben. **Auch dies müssen dann die – nur – 98 Bediensteten tragen.**

Aus der Vollzugspraxis der JVA ist im Übrigen zu hören, dass auch seitens der **Steep-GmbH** nicht immer gleich alle Positionen ihrer Vollzugsassistenten nachbesetzt werden. Auch diese out-gesourcten Aufgaben gehen immer mal wieder an das Vollzugspersonal zurück.

Da hat also nun eine Expertenkommission Ende der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts darüber bestimmt, welche Aufgaben des **AVD's** keine klassischen hoheitlichen Aufgaben sind (Briefausgabe, Essensverteilung, Vorführungen, Verbringung in den Haftraum...). Diese „einfachen“ Tätigkeiten wurden aus dem Aufgabenportfolio herausgenommen. Leider wurde der daraus resultierende Rückschluss, dass die dem **AVD** verbleibenden Aufgaben in der Gesamtbilanz nunmehr als höherwertig zu bewerten sind,

nicht getätigt. So blieb es bei dem für den hessischen Justizvollzug gültigen Stellenkegel, berechnet lediglich für die 98 Bediensteten des **AVD's**, die damit faktisch schlechter bezahlt werden, als Bedienstete in anderen Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen.

Der BSBD Hessen fordert deshalb weiterhin und ausdrücklich – solange die Justizvollzugsanstalt Hünfeld teilprivatisiert betrieben wird – die Anhebung des dortigen Stellenschlüssels.

Zu hören ist aus Hünfeld allerdings auch, dass dort der Sozialdienst sehr gut, schnell und sehr verlässlich arbeite. Allerdings mit einem höheren Personaleinsatz, wie sonst für die Sicherheitsstufe 2 üblich. Wie immer **Steep** das finanziert.

Am Erschreckendsten aus der dortigen Praxis sind jedoch die Berichte aus den Arbeitsbetrieben der durch die **Steep-GmbH** betriebenen Unternehmerbe-

triebe: offensichtlich kann Privat hier nicht besser als Staat, denn es gelingt der Firma nicht, genügend Arbeit für die Gefangenen der JVA – im Zweischichtbetrieb – zu generieren. Das führt nun in der Praxis der Justizvollzugsanstalt Hünfeld dazu, dass Gefangenen Arbeitsplätze in den Betrieben zugewiesen werden (Vertragserfüllung), ihnen dort jedoch keine reale Arbeit zugewiesen werden kann. Kurzum, sie sitzen beschäftigungslos an den Werkbänken.

Die Mitarbeiter der **Steep-AG** scheinen den Gefangenen gegen die Langeweile Skatblätter zu überlassen. Das Vollzugspersonal ist wiederum gehalten, diese einzusammeln. Verweigert sich ein Gefangener dieser absurden Situation, wird eine Disziplinarmaßnahme verhängt samt Feststellung der Arbeitsverweigerung (und die Strafvollstreckungskammer in Fulda scheint die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme jeweils für nötig zu halten). Es ist nicht zu glauben! Und das in einem Bereich, in dem wir erwarteten, diesen könnten die „Privaten“ eventuell tatsächlich besser organisieren.

So also der Zwischenbericht zu Beginn des 10. Betriebsjahres. Von der „Gefangenenflaute“ – die Anstalt hatte im vergangenen Jahr zeitweise weniger als 350 Gefangene – hat sich Hünfeld zwischenzeitlich dank Änderung des Vollstreckungsplans etwas erholt (so müssen jetzt westhessische Gefangene in ehemals Limburger Zuständigkeit zukünftig in die JVA Hünfeld – die Angehörigen wird's freuen ...)

Bleibt am Ende **eine Befürchtung anzumerken**, dass sich nämlich der hessische Justizvollzug in den nächsten Wochen **nach Erscheinen dieser Zwischenbilanz** zuerst und ausschweifend damit befassen wird, **wer denn nun die „böse“ Gewerkschaft über das Geschilderte informiert hat** – zur Info: es waren einige und außerdem pfeifen es die Spatzen gelegentlich von den Dächern – statt sich nun damit zu befassen, was die „böse“ **Gewerkschaft inhaltlich** berichtet hat.

Aber vielleicht hat ja die „böse“ Gewerkschaft total übertrieben – hat Einmaligkeiten aufgepuscht, hat lediglich versucht, die großen Errungenschaften zu zerreden – aus Glaubensgründen gar.

Schließlich bleibt außerdem festzuhalten, dass sich auch im Jahr 10 des teilprivatisierten Betriebs immer noch nicht – und nirgends – ein Fan für dieses Betriebsmodell zu erkennen gegeben hat, der sich als Überzeugungstäter, gegründet auf Erfahrung und Erfolg, eine weitere Verlängerung des Betriebsvertrags über das Jahr 2018 hinaus wünscht. Auch die Haushälter nicht – dabei haben wir wirklich viele Kolleginnen und Kollegen gefragt.

23. bis 25. März 2015 in Weilburg

Personalräteschulung wieder gut besucht

Fortbildung und Austausch unter großer Beteiligung aller Personalräte

Es ist mittlerweile eine Jahrzehnte lang gelebte Tradition im hessischen Justizvollzug, dass der BSBD Hessen einmal im Jahr – meistens im Frühling – die Personalräteschulung für den hessischen Justizvollzug inhaltlich gestaltet und durchführt. Auch in diesem Jahr kamen vom 23. bis 25. März 2015 wieder fast 70 Personalräte und Personalrätinnen aus fast allen Vollzugseinrichtungen nach Weilburg.

Dabei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung des **BSBD Hessen**, sondern es sind ausdrücklich alle Personalräte eingeladen, ob sie nun bei einer konkurrierenden **DGB-Gewerkschaft**, einer so genannten **freien Liste** angehören oder über die **Persönlichkeitswahl** in ihren Personalrat gewählt wurden.

Nicht, dass der **BSBD Hessen** hier nun sein Licht unter einen Scheffel stellen wollte, zumal wir es sind, die das Programm planen und die Tagung leiten. Wir wissen aber, wie wichtig diese Veranstaltung zur Unterstützung aller Personalräte ist. Deshalb wird selbstverständlich auch zukünftig an diesem Konzept festgehalten. Außerdem, so sei angemerkt, ist es immer wieder spannend, mit allen im Gespräch zu sein.

Das Tagungsprogramm war auch in diesem Jahr deshalb wieder eine Mischung aus (gegenseitiger) Information, Erfahrungsaustausch und Gespräch, wie in den vergangenen beiden Jahren auch.

Bericht über aktuellen Stand der Vollzugsentwicklungsplanung

Es gab Gelegenheit für die örtlichen Personalräte, der Abteilungsleiterin Justizvollzug im hessischen Ministerium der Justiz, Frau Ministerialdirigentin **Ruth Schröder**, und dem Personalreferenten, Herrn Ministerialrat **Manfred Kräuter**, Rückmeldung zu geben, wo nach ihrem Erleben der Schuh im hessischen Justizvollzug drückt.

Ein besonderes Interesse zeigte Frau **Schröder** an der Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen Anstaltsleitung und Personalrat in den hessischen Anstalten funktioniert und lud die örtlichen Personalräte ausdrücklich dazu ein, ihr Rückmeldung zu geben, wie die Zusammenarbeit vor Ort funktioniert. Dabei betonte sie, dass es die Sache der Personalräte sei, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Anstaltsleitung gut zu vertreten.

Ministerialdirigentin **Schröder** und Ministerialrat **Kräuter** berichteten über den aktuellen Stand der Vollzugsentwicklungsplanung für die nächsten Jahre und von beabsichtigten Sanierungsprogrammen. Man befindet sich weiterhin

in der Auseinandersetzung mit dem Finanzministerium um die Finanzierung notwendiger Sanierungsprogramme, die aus Gründen des Brandschutzes und eines neuen hessischen Abwassergesetzes dringend notwendig seien. Hinzu kommen die Personaleinsparungspläne der hessischen Landesregierung, um bis 2019 einen ausgeglicheneren Haushalt vorlegen zu können. Es steht zu befürchten, dass der hessische Justizvollzug aufgrund der aktuell unterdurchschnittlichen Belegung (4.600 bis 4.700 Gefangene) überdurchschnittlich viele Stellen von dem durch das Justizressort zu erbringenden 250 Stellen abbauen müsse. Planungsgrundlage für die nächsten Jahre sei allerdings eine Belegung von durchschnittlich 5.000 Gefangenen, diese Zahl entspreche der durchschnittlichen Belegung der letzten 50 Jahre in den hessischen Vollzugsanstalten. Zu bemerken sei, dass aktuell die Zahl der Untersuchungsgefangenen wieder steige, sodass mittelfristig eine Zunahme der Gefangenzahlen zu erwarten sei. Zur Standortfrage hatte Justizministerin **Kühne-Hörmann** in der Vergangenheit wiederholt – auch gegenüber dem **BSBD** – erklärt, dass alle vollzuglichen Standorte erhalten bleiben sollen.

Personaldecke durch zusätzliche Aufgaben zu eng bemessen

Dabei hatten bereits im ersten Tagungstag verschiedene Personalräte geschildert, wie eng aktuell die Personaldecke in ihrer Anstalt sei, wie sehr das Personal durch zusätzliche Aufgaben (Krankenhausüberwachung, Ausführungen aus Behandlers Gründen...) belastet sei. So blieben dann Positionen in den Tagesdienstplänen unbesetzt, oder Dienstschichten werden überwiegend durch Dienstanfänger oder gar Anwärterinnen und Anwärter besetzt. Verschiedene Änderungen in den Dienstplänen habe zu großer Unzufriedenheit geführt, das Arbeitsklima habe sich in der Gesamtschau sehr verschlechtert, alle Seiten reagierten gereizt.

Kollege **Heiko Emmelius** nahm zu diesem Themenkomplex am Vormittag des zweiten Tagungstages teil, stellte den Entwurf des komplett überarbeiteten

Leitfadens zu Dienstplanung und Abrechnung vor, beantwortete eine Vielzahl von Fragen.

Neben der Einführung des Leitfadens sei es, so HPR-Vorsitzende und BSBD-Landesvorsitzende **Birgit Kannegiesser**, aber darüber hinaus auch wichtig, die Arbeitszeitverordnung für den hessischen Justizvollzug gründlich zu überarbeiten; hier gelte es, den eingeräumten Spielraum sinnvoll zu nutzen und fehlende Regelungen (z.B. Rechtsgrundlage für „kurze Wechsel“) zu stiften, ohne jedoch Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz zu vernachlässigen.

Von den Mitgliedern der Personalräte in den VCCen wurde schließlich nach

den Plänen der Reorganisation unter dem Dach des **H.B. Wagnitz-Seminars** gefragt. Die Leiterin der Abteilung Justizvollzug aus dem Hessischen Ministerium der Justiz, Ministerialdirigentin **Schröder**, erklärte hierzu, dass dieses Projekt der neuen Leitung des **H.B.-Wagnitz-Seminars** nach Abschluss der ausstehenden Personalentscheidung übertragen werde und dann starte.

Aus dem Personalvertretungsgesetz standen in diesem Jahr die Durchführung von Personalversammlungen, das Initiativrecht des Personalrats und der Abschluss von Dienstvereinbarungen im Mittelpunkt der Personalräteschulung. HPR-Vorsitzende **Birgit Kannegiesser**

ßer berichtete über die beabsichtigten Dienstvereinbarungen auf Landesebene zur Dienstplanung und Abrechnung sowie über die Durchführung von Taschenkontrollen, beide sollen auf der Grundlage des § 74 HPVG abgeschlossen werden.

Kollege **Matthias Gerber** berichtete schließlich über die neue Entgeltordnung für den TV-H. Darüber hinaus wurden die Änderungen in den Beurteilungsrichtlinien durch Ministerialrat **Manfred Kräuter** vorgestellt.

Die Personalräteschulung 2016 soll vom 19. bis 21. September im HELP in Weilburg angeboten werden, nach den Sommerferien deshalb, weil im Mai 2016 die Personalräte neu gewählt werden.



Im Bild die Teilnehmer der Personalräteschulung in Weilburg.

Foto: BSBD Hessen

Aus dem hessischen Landtag

Sanierungstau an hessischen Justizvollzugsanstalten?

MdL Heike Hofmann fragte – die Landesregierung antwortete

Am 24. Februar 2015 stellte Landtagsabgeordnete Heike Hofmann (SPD) nachfolgende kleine Anfrage an die hessische Landesregierung.

Frage 1: Welcher konkrete Sanierungs- bzw. Neubaubedarf besteht an den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Hessen (bitte aufschlüsseln nach Bedarf und Justizvollzugsanstalten)?

Frage 2: Wird die Landesregierung die einzelnen erforderlichen Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen in den hessischen

Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 in Angriff nehmen? Falls ja, bitte aufschlüsseln nach Maßnahme und Zeitpunkt. Falls nein, warum nicht?

Frage 3: Welche Kosten sind für die jeweiligen unter Frage 1 genannten Maßnahmen vorgesehen bzw. veranschlagt? Wenn keine Veranschlagung erfolgt ist, warum nicht?

Frage 4: Sieht die hessische Landesregierung angesichts des Sanierungstaus in den einzelnen Justizvollzugsanstalten die

Sicherheitsbelange oder das Resozialisierungsangebot mit einem entsprechenden Behandlungsvollzug als gefährdet an? Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 1-4 wurden durch die hessische Landesregierung bereits einen Monat später gemeinsam beantwortet:

„Die hessischen Justizvollzugsbehörden haben den in den hessischen Vollzugsgesetzen normierten Auftrag, einen konsequenten, auf Sicherheit und Resozia-

BSBD-Hessen ist online

Um die Informationen für Mitglieder, Freunde und Besucher zu verbessern, haben wir im „World-Wide-Web“ eine „Homepage“ mit interessanten „Links“ erstellt.

Besuchen Sie uns unter:

Landesvorstand: www.bsbd-hessen.de - Frauenvertretung: www.bsbd-hessen.de/vertreter/frauen.htm



lisierung ausgerichteten Justizvollzug zu gewährleisten. Die hierfür notwendigen personellen und materiellen Ressourcen werden bereitgestellt und zielorientiert unter Berücksichtigung einer sparsamen Haushaltsführung eingesetzt.

Zur künftigen Gewährleistung einer optimalen Aufgabenerfüllung auf der Grundlage der hessischen Vollzugsge-setze werden derzeit gemeinsam mit dem hessischen Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Arbeitsgruppe die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen im Justizvollzug betrachtet. Auf dieser Basis soll unter Berücksichtigung der voraussichtlichen weiteren Entwicklung des Justizvollzugs der daraus resultierende Handlungsbedarf erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Bewertung des Bau- und Sanierungsbedarfs der hessischen Justizvollzugsanstalten.

Die Arbeitsgruppe nimmt hierzu eine Bestandsaufnahme der baulichen Situation vor. Auf dieser Basis werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe umfassende und ganzheitliche Überlegungen zur Umsetzung von geeigneten und zielgerichteten Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen bei den hessischen Justizvollzugsanstalten angestellt. Dies soll dann als Grundlage der Planungen der Baumaßnahmen für die nächsten Jahre dienen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen, sodass noch

keine konkreten Aussagen zu den einzelnen Maßnahmen, dem Zeitpunkt der Realisierung und den jeweils vorgesehenen bzw. veranschlagten Kosten erfolgen können.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung größerer Baumaßnahmen durch die erforderlichen Vorarbeiten für die Bedarfsbeschreibung und die Pla-

nung eine gewisse Vorlaufzeit bis zum Baubeginn erfordert. In der Zwischenzeit wird durch die laufende Bauunterhaltung gewährleistet, dass die Sicherheitsbelange und das Resozialisierungsangebot in den hessischen Justizvollzugsanstalten sichergestellt werden.

Wiesbaden, 24. März 2015

Eva Kühne-Hörmann

Anmerkung aus BSBD-Sicht

Tja, was bleibt zu sagen aus Gewerkschaftssicht? Aktuell laufen die Verhandlungen für den Ressorthaushalt 2016, für Juni sind die sogenannten Ministergespräche verabredet, derweil ist im hessischen Justizvollzug nicht bekannt, wie es konkret hinsichtlich der dringend anstehenden Sanierungsarbeiten vorangehen bzw. überhaupt starten soll. Und wenn bis Juni kein Konzept auf dem Tisch liegt, ist es vorbei mit dem Haushalt 2016, dann können wir uns getrost ein Jahr zurücklehnen, denn 2017 kommt bestimmt. Wenn es denn so spannend wäre.

Denn der Sanierungsstau wächst, anstehende Arbeiten werden (verständlicherweise) nur auf Sparflamme realisiert. Jeder Tag der Nichtverständigung ist für das Finanzministerium wahrscheinlich ein guter Tag, schließlich steht im Mittelpunkt des Finanzressorts das Erreichen

der Schuldenbremse und da ist jeder nicht veranschlagte Euro ein guter Euro. Was das allerdings für die vollzugliche Arbeitssituation, für die Unterbringung der Gefangenen, für Brandschutz, für Abwasserentsorgung, für Sicherheitsanlagen etc. bedeutet, erscheint wohl nachrangig.

„Einsparung“ durch Nichtinvestition

Würde einmal zusammengerechnet werden, was der Justizvollzug in den vergangenen Jahren durch Nichtsanierung und Nichtinvestitionen an Einsparungen erbracht hat, kommt mit ganzer Sicherheit eine beachtliche Summe zusammen. Offensichtlich beabsichtigt das Finanzressort jedoch nicht, diese Einsparungen auf die Zukunft anzurechnen. Und eigentlich handelt es sich auch nicht um eine Einsparung, lediglich – wie bereits erwähnt – um einen Sanierungsstau, der nach der menschlichen Erfahrung allemal und irgendwann teuer zu Buche schlagen wird.

Persönliche Beratungen nehmen zu

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin ...

BSBD Hessen bemängelt Nichtberücksichtigung von verwaltungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Regeln in der Auseinandersetzung mit dem Vollzugspersonal

Zu den Aufgaben des **BSBD Hessen** gehört die Beratung seiner Mitglieder in eigenen dienstlichen Angelegenheiten. So werden häufig dienstliche Auseinandersetzungen um Verhaltensweisen, Fehlverhalten, Fehler, Anordnungen amtsärztlicher Untersuchungen, aktuell die Ausgabe der Regelbeurteilungen... berichtet. Schließlich wird Rat gesucht; den geben wir als Fachgewerkschaft selbstverständlich, hören zunächst zu, hinterfragen, geben Tipps und schließlich Anregungen zu den weiteren Möglichkeiten im Vorgehen und Verhalten. Wir versuchen das zu geben, was häufig vermisst wird im Vollzugsalltag: **Rückendeckung!** Und wenn es sich zuspitzt, sagen wir Rechtschutz zu. Kaum ein Dienstvorgesetzter/eine Dienstvorgesetzte mag es jetzt glauben, aber auch wir versuchen zunächst – wenn irgend möglich – aufeinander zugehend zu beraten.

Dies gelingt leider viel zu selten. Nicht wegen unseres Unvermögens in der Beratung...

Noch bedauerlicher ist es, wenn in solchen Auseinandersetzungen dann Anordnungen getroffen werden, die ohne genügende Berücksichtigung der verwaltungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Grundregeln passieren. So wird mal eben „aus gegebenem Anlass“ eine amtsärztliche Untersuchung zur Überprüfung der Dienstfähigkeit angeordnet, ohne zu bemerken, dass eigentlich Zweifel an der Dienstunfähigkeit statt an der Dienstfähigkeit des Betroffenen bestanden; die Krankmeldung sollte eigentlich jeweils überprüft werden. Eine Begründung für die Anordnung fehlte schon öfter mal, oder es wurde „aus gegebenem Anlass“ die Anordnung der Krankmeldung ab dem ersten Tag ausgesprochen – wieder ohne Begründung. Eine „Anhörung“ wäre in

manchem Fall auch schön gewesen. Urlaubsplanungen und Urlaubsanträge und LAK-Anträge werden mit handschriftlichen Vermerken oder mündlichen Zuerufen bedacht und entschieden (schlimmstenfalls mit Androhung von „Folgen“ bei Nichtakzeptanz) statt des gebotenen ablehnenden Bescheids. Der würde allerdings zumindest eine gewisse Nachvollziehbarkeit stiften, könnte im übrigen dann auch überprüft werden. Teilweise sind bei solchen Ablehnungen gar Mitbestimmungstatbestände des Personalrats berührt, schlimmstenfalls nicht beachtet. **Das Hessische Personalvertretungsgesetz gilt aber nicht nur für Personalräte – nein: es gilt für alle Seiten.** Es werden Anträge auf Gewährung von Telearbeit abgelehnt, obwohl die hessische Landesregierung ausdrücklich mit familienfreundlichen Arbeitsplätzen wirbt, ohne zu hinterfragen, ob sie möglich sind bzw.

dass sie in der Vergangenheit möglich waren. Oder es werden Aufgaben übertragen, die gar nicht der Laufbahngruppe des Betroffenen entsprechen. Dabei gibt § 25 HBG die Regeln doch ganz klar vor. Und von unterschiedlicher Seite höre ich schließlich, dass bei der Überarbeitung und Anpassung der Regel Beurteilungen die jetzt neu eingeführten Erstbeurteiler/innen nicht frei und weisungsungebunden (wie in den Beurteilungsrichtlinien formuliert) agieren könnten.

Wird da nun also um die Einhaltung von Regeln gerungen, ohne sie selbst zu beachten?

Auf der anderen Seite entsteht viel Frust, ziehen sich Bedienstete schließlich zurück, erledigen lediglich das Notwendige, resignieren in der Auseinandersetzung. Wer Entscheidungen hinterfragt, bekommt knappe Antworten wie „das ist halt so“ oder „du schon wieder“. Schließlich fühlt er/sie sich schlimmstenfalls ausgegrenzt, wenn's ganz blöd läuft, kann daraus sogar Krankheit entstehen.

Dabei ringen viele Kolleginnen und Kollegen tatsächlich einfach nur um eine sachliche Antwort, um sich auf dieser Sachebene über die getroffene Entscheidung auseinandersetzen zu können.

Ist es die fehlende Zeit aufgrund der hohen Leitungsspanne im hessischen Justizvollzug (zu viele Mitarbeiter für einen Vorgesetzten), die fehlende Unterstützung von oben, Angst, in der Auseinandersetzung zu unterliegen, Angst, das Gesicht zu verlieren als Führungskraft, Angst, das eigene Durchsetzungsvermögen abgesprochen zu bekommen...?

Aus – nach unserer bescheidenen Wahrnehmung – beständig gegebenem Anlass weisen wir als BSBD Hessen darauf hin, dass hier offensichtlich ein großer Weiterentwicklungsbedarf für den hessischen Justizvollzug gegeben ist.

Etwas Brisantes zuletzt

Was passiert eigentlich, wenn Basis-Web nicht mehr funktioniert?

BSBD fürchtet um die Sicherheit der EDV im hessischen Justizvollzug

Puh, immer wieder ist zu hören, dass die Server, auf denen all unsere Vollzugsprogramme (Basis-Web, Domea, SoPart, SPExpert ...)laufen, plötzlich nicht mehr funktionieren könnten, ausfallen, der Bildschirm schwarz bleibt?

Unvorstellbar, aber real zu befürchten, da für die IT-Infrastruktur nicht mehr genügend Geld zur Verfügung gestellt wird. Server werden nicht mehr ausgetauscht, sie werden geflickt.

Datensicherungen finden nicht mehr genügend statt, kein Geld mehr für Spiegelungsserver. Nicht, weil die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der IT-Stelle, die für das Vollzugsnetz zuständig sind, nicht wollten.

Völlig unzureichende Geldmittel für notwendige Neubeschaffungen

Es wird wohl völlig unzureichend Geld für dringend notwendige Neubeschaffungen zur Verfügung gestellt. Und die Datenübergabe in die HZD-Verwaltung scheint den Haushältern, so hört „man“ aus unterschiedlicher Richtung, auch zu teuer zu sein. Was nun, fragt der **BSBD**?

Soll es erst zum Datenkollaps kommen? Was passiert, wenn **BasisWeb** plötzlich weg ist? Keine Namen mehr, kein Bestand, keine Sicherheitshinweise ...

Schwarzer Bildschirm, Nachtverschluss?? Wie stellen sich das die

Haushälter vor? Sollen die sowieso schon unterbesetzten Schichten dann in die Vollzugsgeschäftsstellen rennen, um sich dort handschriftliche Notizen abzuholen – wenigstens die wichtigsten sozusagen? Eine Menge Falsch- oder Nichtentlassungen, weil das Haftende nicht schnell genug ermittelt werden kann... Da werden sich die Staatsanwaltschaften aber freuen über die vielen Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung etc.

Kein **Domea** mehr, alle Dateien der Generalaktenverwaltung nicht mehr verfügbar. Immerhin, das erspart die Streitereien um nicht eingehaltene und nicht einhaltbare Berichtspflichten. Welche Fristen denn, hihi?!

Kein **SoPart**, d.h. keine Vollzugsplanung. Fehlt dann wirklich was?

Und schließlich: Schreibmaschine aus den Kellern statt Bildschirm auf dem Schreibtisch???

Liebe Haushälterinnen und Haushälter aus Justiz- und Finanzressort:

Wir brauchen zwingend, dringend und rund um die Uhr unsere Datenbanken. Wir sind kein Mädchenbetriebsbetrieb an sieben Tagen die Woche und ein ganzes Jahr lang; viele, viele Jahre lang! Bitte nehmt Eure Verantwortung wahr, wie wir uns jeden Tag unserer Verantwortung für Eure Sicherheit stellen. BITTE!



**- solidarisch
- kompetent
- erfolgreich**

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

- ▶ Der **Bund der Strafvollzugsbediensteten** vertritt, unter dem Dach des **DBB**, bundesweit die Interessen der 38.000 Bediensteten im Justizvollzug.
- ▶ Er ist mit rund 25.000 Mitgliedern die größte gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten im Justizvollzug der Bundesrepublik Deutschland.

www.bsbd.de